Amtliche Mitteilung! Zugestellt durch Post.at

INFORMATIONSBLATT
DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 1/2014
Jänner 2014

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Erwin Chalupar
Verlagspostamt: 4240 Freistadt
Eigenvervielfältigung

Der Bürgermeister informiert...

Bürgermeister Erwin Chalupar

Liebe Grünbacherinnen! Liebe Grünbacher!

Ausbau der B 38 in Oberrauchenödt

Der Ausbau der B 38, beginnend bei den „Fierlingerhäusern“ bis Oberrauchenödt (2,1 km), wurde nun von der Oö. Landesstraßenverwaltung fixiert. Der Planungsgruppe wurde kürzlich die Entscheidung bekanntgegeben. Die Straße wird auf eine Fahrbahnbreite von 8 Meter verbreitert und bei der Kreuzung St. Michael wird ein Fahrbahnteiler mit Fußgängerübergang geschaffen. Ein Gehweg von 1,5 Meter Breite wird auf der nördlichen Seite gebaut. Ab den „Fierlingerhäusern“ wird ein 720 Meter langer Überholstreifen errichtet. Die Planer der Oö. Landesstraßenverwaltung werden das Ausbauprojekt im März 2014 im Feuerwehrhaus Rauchenödt präsentieren. Eine Einladung erfolgt rechtzeitig im Informationsblatt der Gemeinde.

Dorfbrunnen am Marktplatz

Mit Freude habe ich die Idee des Verschönerungsvereines Grünbach aufgenommen, am Marktplatz in Grünbach, im Bereich der Dorflinde zwischen dem Parkplatz und dem Nahversorger Kern, einen schönen, angepassten Marktbrunnen zu errichten. Der Brunnen wird aus heimischem Granit gefertigt. Die neun Seiten stehen für die neun Dörfer der Gemeinde und erhalten auch die Ortschaftsnamen. Die Kosten werden etwa € 20.000,- betragen. Der Verschönerungsverein setzt sich das Ziel, den Brunnen bis zum Dorffest, Ende Juni 2014, fertig zu stellen. Die Kulturabteilung des Landes Oberösterreich hat zugesagt, ein Viertel der Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde wird sich mit den Bauarbeiten des Fundamentes und der Gesamtgestaltung einbringen. Die übrigen Kosten werden durch eine Bausteinaktion erbeten. Die politischen Parteien, einige Firmen und auch Vereine haben ihre Spendenbereitschaft schon angekündigt. Die Bausteinaktion richtet sich auch an die Gemeinderäte und natürlich an alle Bewohner der Gemeinde. (Das Bild zeigt das Modell des Dorfbrunnens.) Er wird sicher ein schönes Zeichen unserer Zusammengehörigkeit sein. Die Weltkugel soll unserer Weltoffenheit zeigen. – Ein Danke im Namen des Verschönerungsvereines und in meinem eigenen sage ich schon jetzt.

DVD „Das Feldaisttal - Vom Ursprung der Feldaist bis zur Mündung in die Donau“

3 Jahre lang war Herbert Hanz mit seiner Filmkamera entlang der Feldaist unterwegs und filmte Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten. Auch die Gemeinde Grünbach, wo ja die Feldaist entspringt wird ausführlich vorgestellt.
Der Film hat eine Laufzeit von 108 Minuten uns ist beim Gemeindeamt zum Preis von 10,— erhältlich.

VERMIETE

Wohnung 50 m²
im Ortszentrum Grünbach
Kontakt: Ignaz Schönauer Marktplatz 10, Tel. 06641779390

Wohnung 80 m²
in Schlag
Euro 400,-- (incl. allgemeine Betriebskosten)
Kontakt: Tel. 0680/2141212

STELLENANZEIGEN

Photovoltaikverkäufer im Außendienst
2.000,00 Euro brutto
Verhandlungsbasis bei Fixanstellung
Bezahlung auch provisionsbezogen möglich (freier Mitarbeiter)

Bewerbungen senden Sie bitte an:
office@enerxia.at
oder per Post an
enerXia GmbH
Obervisnitz 7
4224 Wartberg ob der Aist

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird darauf hingewiesen, dass die **Änderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3** durch vier Wochen, das ist **vom 13. Jänner 2014 bis 11. Februar 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme** beim Gemeindeamt Grünbach, Bauabteilung, während der Amtsstunden **aufliegt**.

Teilflächen der Grundstücke 461 u. 479/1, KG Grünbach, in der Ortschaft Grünbach (Obergrünbach 34), werden von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet und dienen zum Zubau einer weiteren Wohneinheit.

Teilflächen der Grundstücke 472, 485 u. 3402 sowie .172, alle KG Grünbach, in der Ortschaft Grünbach (Obergrünbach 34), werden von Grünland bzw. Grünzug in Dorfgebiet mit dem Hinweis „Schutzzone im Bauland – FF“ umgewidmet und dienen zu gewerblich genutzten Lager- und Abstellflächen.

Teilfläche des Grundstückes 3404/1, KG Grünbach, in der Ortschaft Grünbach (Obergrünbach 34), wird von Grünland in Verkehrsfläche umgewidmet.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

SOZIAL HILFE VERBAND FREISTADT

Sozialhilfeverband Freistadt
Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Promenade 5, 4240 Freistadt
Telefon: 07942/702-0
Telefax: 07942/702-262399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at
Internet: www.shvfr.at

Neuorganisation der Mobilen Betreuung und Hilfe

Im Bezirk Freistadt wurden im Auftrag des Sozialhilfeverbandes Freistadt von der Caritas, vom Roten Kreuz, vom SMB plus und von der Volkshilfe **Mobile Dienste** *(Hauskranken-pflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit* und *Heimhilfe)* angeboten.
Um die steigenden Ansprüche einer bedarfsgerechten Pflege abdecken zu können, hat der SHV Freistadt gemeinsam mit den Anbieterorganisationen eine neue Sprengeleinteilung erarbeitet, die **seit 1. Jänner 2014** wirksam ist. Ab diesem Tag gibt es im Bezirk Freistadt **multiprofesionelle Teams**, die die angeführten mobilen Dienste durchführen. Multiprofessionell heißt, dass *Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit* und *Heimhilfe* im jeweiligen Sprengel von einem Anbieter kommt.
Die Zuständigkeit für Grünbach ist der **SMB plus**, mit der Einsatzleiterin, Frau DGKS Judith Reisinger, Tel.: 0664 1279573.
Diese Maßnahme bewirkt für einzelne Klientinnen und Klienten einen Wechsel der Betreuungsorganisation bzw. der Betreuungspersonen.
Der **regionale sozialmedizinische Betreuungsring** ist weiterhin im *Haus- und Heimservice* sowie in der Versorgung mit *Essen auf Rädern* tätig. Einsatzleiterin ist Frau Renate Zeiml aus Rainbach, Tel.: 07949/6781 oder 0664/88603170.

Baupolizeiliche Vorschriften

Immer öfter muss die Baubehörde feststellen, dass bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Bauvorhaben und Anlagen ohne Bewilligung errichtet werden. **Es ergeht die Aufforderung, vor einem geplanten Bauvorhaben unbedingt mit der Baubehörde Kontakt herzustellen**, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Abgesehen vom Strafverfahren können konsenslose Bauten bis zum Abbruch führen.

Auch neue oder geänderte Heizungsanlagen ab 50 kW sind bewilligungs- bzw. anzeigepflichtig. Jede Heizanlage ist vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme durch einen Berechtigten prüfen zu lassen und mittels Prüfbericht, der der Baubehörde vorzulegen ist, zu dokumentieren. Auf die wiederkehrenden Überprüfungen der Feuerungsanlagen nach dem Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 wird hingewiesen. Die Unterlassung der wiederkehrenden Überprüfung stellt einen Verwaltungsstrafbestand dar und der Bürgermeister ist verpflichtet, Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Ferner bedürfen Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von 8 m der Zustimmung durch die Straßenverwaltung. Bei Landesstraßen ist bei der *Straßenmeisterei Freistadt* und bei Gemeindestraßen, Güterwegen und den öffentl. Wegen ist bei der *Gemeinde* um die Zustimmung anzusuchen.

Nichtbeachtungen werden zur Anzeige gebracht und ziehen eine Strafe nach sich! Die Gemeinde ersucht um Ihr Verständnis!

Werbeanlagen (Plakatständer) an Landesstraßen

Die Oö. Landesstraßenverwaltung hat eine Neuregelung für Werbeanlagen auf Landesstraßengrund erlassen. Immer wieder wurden zahlreiche Werbeständer u.a. von diversen Vereinsveranstaltungen ohne Zustimmung des Grundeigentümers entlang von Landesstraßen aufgestellt. Ein Wildwuchs an Ständern, die oftmals auch sichtbehindernd waren, war die Folge.

Für Werbungen die **im Ortsgebiet**, **auf Privatgrund**, im **Abstand zum Fahrbahnrand von mehr als dem 1,5-fachen der Gesamttafelhöhe** und **nicht sichtbehindernd** sind, ist von der Landesstraßenverwaltung KEINE Bewilligung erforderlich.

Bei Aufstellung von Werbeanlagen (Plakatständern) **auf Landesstraßengrund** ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei herzustellen.

Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei, wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

Für weitere Detailauskünfte steht die Straßenmeisterei gerne zur Verfügung.

(Auszug aus dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb vom 08.11.2013)

Mit Kindern wachsen SPIEGEL

Liebe Martina!

5 Jahre lang hast du nun den Spiegel Treffpunkt in Grünbach geleitet. Deine Kinder sind schon aus den „Windeln“ gewachsen und somit hast du im Herbst 2013 den Treffpunkt übergeben.

Spiegel-Treffpunkt Übergabe von Martina Fitzinger an Julia Haberkorn

Wir danken dir recht herzlich für deinen Einsatz und dein Engagement. Wir mögen deine ruhige, gelassene und frohgesinnte Art und es hat uns Freude bereitet, in deinem Team mitarbeiten zu können.
Wir wünschen dir und deiner Familie Alles Gute!

Dein Spielgruppenteam

(v.l. Claudia Schmied, Silke Umdasch, Edith Leitner, Julia Haberkorn, vorne: Nicole Traxler, Karin König, nicht am Bild Marcella Chalupar)

Gemeinsame Busfahrt zur

Energiesparmesse Wels am

Sa., 01. März 2014.

Abfahrt **um 08.05 Uhr** beim **Gemeindeamt Grünbach.**

Für die Busfahrt ist pro Person ein Kostenanteil in Höhe von Euro 5,00 zu entrichten. Die übrigen Fahrtkosten werden von der Gemeinde übernommen. Mit der Rückankunft wird etwa um 18.00 Uhr gerechnet.
Kartenvorverkauf bei allen Raiffeisenbanken (€ 10,50).

Anmeldungen

bis Freitag, 21. Febr. 2014
beim Gemeindeamt
Tel.-Nr. 07942/72813-15 od.
w.sandner@gruenbach.ooe.gv.at

Rückenschule

mit Kräftigungs-, Beweglichkeits- und Dehnungsübungen findet noch bis 27. März 2014, jeweils am Donnerstag, um 19.30 Uhr im Kultursaal (Schule) Grünbach. Die Teilnahme ist noch möglich!

Auf Ihr/Dein Kommen freut sich Veronika Peherstorfer Handy 0650/2202283

ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE

Der diensthabende Arzt ist auch über die Notrufnummer 141 oder das Tonband des Hausarztes zu erfahren.

Februar

1./2.	Dr. Elfriede Latzelsperger-D.	07943/3130
8./9.	Dr. Johanna Holzhaider, Sandl	07944/84001
15./16.	Dr. Barbara Wank, Leopoldschlag	07949/20580
22./23.	Dr. Walter Vejvar, Grünbach	07942/73020

März

1./2.	Dr. Elfriede Latzelsperger-D.	07943/3130
8./9.	Dr. Irene Raffetseder, Rainbach	07949/62670
15./16.	Dr. Barbara Wank, Leopoldschlag	07949/20580
22./23.	Dr. Johanna Holzhaider, Sandl	07944/84001
29./30.	Dr. Walter Vejvar, Grünbach	07942/73020

Während der Bereitschaftsdienste sind die Ordninationen von 9.00 bis 10.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

ZUMBA fitness

ZUMBA® ist ein Tanz-Fitness-Workout indem schnelle und langsame Rhythmen auf der Basis von Aerobics und Tanz kombiniert sind, um eine einzigartige Balance von Muskelaufbau und –definition sowie Konditionsverbesserung zu erreichen.
Sowohl Tänzer als auch Nichttänzer können dem Zumba-Workout sofort und einfach folgen.

Termin: Mittwoch's, 19.30 - 20.30 Uhr **(Start 05.02.2014)**
Ort: Schule Grünbach/Kultursaal
Leitung: Sabrina Riepl
Kosten: € 50,- (10 Kurseinheiten)
Anmeldung: bei Sabrina Riepl; per SMS mit Vor- und Nachnamen 0664/511 73 99 oder sabrina.riepl@gmx.at

Veranstaltungskalender

05.02.2014	19:30	ZUMBA	Kultursaal (Schule)	Sabrina Riepl
07.02.2014	19:30	121. Jahresvollversammlung	Gasthaus Seidl	FF Lichtenau
07.02.2014	19:30	Präsentation der Pfarrbefragung	Kultursaal (Schule)	Pfarrgemeinde Grünbach
20.02.2014	19:30	Jahreshauptversammlung u. Neuwahl	Gasthaus Schönauer	Seniorenbund Grünbach
22.02.2014	20:00	Schläger Faschingsball	Hofbühne Schlag	Dorfgemeinschaft Schlag
27.02.2014	20:00	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Schönauer	Verschönerungsverein
07.03.2014	19:30	Preistarock des ÖKB Grünbach	Gasthaus Seidl	Kameradschaftsbund Grünbach
19.03.2014	19:30	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Schönauer	Elternverein Grünbach